

An den
Präsidenten des Landtages
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtages 1

Mit der Bitte um Weiterleitung an die
im Landtag vertretenen Fraktionen

40221 Düsseldorf

17. 12. 02

Entwurf des Bestattungsgesetzes NW



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Bestattungsgesetzes wird derzeit sehr kontrovers diskutiert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Aufhebung des Friedhofszwanges für Urnen und der Wegfall der Sargpflicht. Presseveröffentlichungen zufolge begrüßen viele Bürger die Liberalisierung der Bestattungsvorschriften, weil sie ihrer Ansicht nach Raum bietet für individuelle Beisetzungsmöglichkeiten und Kosten spart. Dabei verkennen sie aber, dass die neue Gesetzgebung die große Gefahr in sich birgt, aus Kostengründen bisherige Freiheiten einzuschränken.

Die derzeitige Gesetzgebung stellt eine Bestattung im würdigen Rahmen gerade noch sicher. Als Mülheimer Vertreter der Kirchen, des Bestatter- und Steinmetzhandwerkes und der Friedhofsverwaltung möchten wir mit dazu beitragen, dass die Mindestanforderungen an einen menschenwürdigen Umgang mit den Verstorbenen auch künftig gewährleistet sind. Dabei verstehen wir uns in erster Linie als Anwälte der Verstorbenen.

Wir sind von Berufs wegen mit allen Problemen, die ein Sterbefall mit sich bringt vertraut. Ein Toter, der nicht zu Lebzeiten umfassende Vorkehrungen für seine Beerdigung getroffen hat, wird nicht seinem Wunsch sondern dem der Angehörigen entsprechend beigesetzt. Dabei geben finanzielle Erwägungen häufig den Ausschlag für die Entscheidung ob Feuer- oder Erdbestattung. Beisetzungen finden auch ohne Angehörige statt oder die Angehörigen sind nur noch an einer preisgünstigen „Entsorgung“ interessiert. Die Zahl der Sozialbestattungen nimmt immer mehr zu. Da die Sozialämter verpflichtet sind, auf die kostengünstigste Art bestatten zu lassen, werden sie künftig die Kosten für einen Sarg nicht mehr übernehmen. Bei den hiesigen Bodenverhältnissen werden ca. 1,9 cbm Erde mit einem Gewicht von ca. 3,5 t direkt auf den Leichnam geschüttet. Die Särge, die im hiesigen Kulturkreis Verwen-

dung finden, halten diesen Druck in der Regel über mehrere Jahre aus. Angehörigen, die ihre Verstorbenen ohne Sarg beerdigen möchten, ist die Tragweite ihrer Entscheidung im Hinblick auf den Erddruck sicher nicht bekannt.

Angehörige brauchen zur Bewältigung ihrer Trauer einen bestimmten Ort. Traditionsgemäß ist dies eine Grabstätte auf einem Friedhof. Hier können alle Verwandten, Freunde und Bekannten Abschied nehmen, aber auch so oft sie wollen wiederkommen, um dem Verstorbenen zu gedenken. Wenn die Verfügungsgewalt einer Urne nur auf einen Angehörigen übertragen wird, kann dieser, wenn er die Urne bei sich zu Hause oder an einem anderen privaten Ort aufbewahrt, alle anderen von Besuchen ausschließen.

Deshalb ist der Friedhof als öffentlicher Ort der Trauer unverzichtbar.

Die Urne im Wohnzimmer wird dort höchstens so lange bleiben, bis der Verfügungsberechtigte verstorben ist. Was dann damit geschieht, ist völlig in das Belieben der Erben gestellt. Falls diese, was nicht gerade selten ist, die Erbschaft ausschlagen, können fremde Menschen über die Asche verfügen. Eine behördliche Kontrolle ist im privaten Bereich völlig ausgeschlossen. Daher ist ein dauerhaft würdiger Umgang mit der Asche nicht gewährleistet. Nur auf einem öffentlichen Friedhof, der über Jahrzehnte Bestand hat, und wo es neben der behördlichen zusätzlich eine soziale Kontrolle gibt, findet die Urne einen dauerhaft angemessenen Platz.

Friedhöfe haben in Deutschland eine Jahrhunderte alte Tradition, Traditionen und Kulturen sind in allen Lebensgemeinschaften, die wir auf der Erde kennen, wesentlicher Bestandteil für ein funktionsfähiges Miteinander. Die Gesellschaft als Ganzes erschwert sich dieses Miteinander oder zerstört es sogar, wenn gewachsene Dinge mit einem solchen Gesetz vom Tisch gefegt werden.

Die Herrichtung und Unterhaltung der Friedhöfe finanzieren sich aus den Gebühren derjenigen, die sie zu Bestattungszwecken nutzen. Auf den städtischen Friedhöfen in Mülheim an der Ruhr sind die Gebühren seit mehr als sechs Jahren stabil geblieben. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Hier werden verschiedenste Bestattungsformen angeboten, vom preisgünstigsten anonymen Urnengrab bis zur repräsentativen Waldgrabstätte, so dass es für jeden einen bezahlbaren Platz auf den Friedhöfen gibt.

Wenn aufgrund der Aufhebung des Friedhofszwanges die Zahl der Benutzer zurückgeht, führt dies zwangsläufig zu höheren Gebühren für die verbleibenden Nutzer.

Die Unterhaltungskosten lassen sich nur in geringem Maße senken, da Friedhofsflächen wegen der 25-jährigen Ruhezeit nicht kurzfristig ganz oder teilweise kostenneutral stillgelegt werden können. Bei höheren Gebühren würden immer mehr Bürger gezwungen, aus Kostengründen entgegen ihrer persönlichen Überzeugung auf eine traditionelle Bestattung auf dem Friedhof zu verzichten. Letztlich wären kommunale Friedhöfe ohne erheblichen kommunalen Zuschuss nicht mehr finanzierbar. In Mülheim an der Ruhr wird z. Zt. eine Kosten-

deckung von ca. 90% erreicht, welche bei steigenden Gebühren sicher nicht mehr gewährleistet werden könnte.

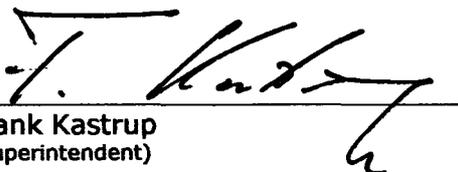
Friedhöfe erfüllen aber nicht nur Funktionen als würdige Begräbnisstätten. Sie werden als grüne Oasen auch gerne zu Spaziergängen genutzt, da sie Refugien für Pflanzen und Tiere sind. Handwerklich gearbeitete und künstlerisch gestaltete Grabmale erinnern an die Verstorbenen, spiegeln vergangenes Leben wieder sind aber auch Kulturgut. Auf dem Friedhof lernen sich Menschen kennen, die den Verlust von Angehörigen beklagen und sich gegenseitig in ihrer Trauer stützen.

Eine Gesellschaft sollte es sich nicht leisten, Tote als bloße Objekte zu betrachten und sich ihrer durch „Entsorgung“ zu entledigen.

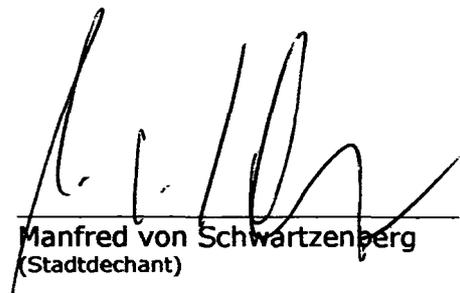
Aus diesem Grunde bitten wir Sie, den Gesetzesentwurf dahingehend zu ändern, dass die Bestattungspflicht für Urnen erhalten bleibt, Urnen nicht an die Angehörigen ausgehändigt und mit Ausnahme von Seebestattungen nur in Grabstätten auf Friedhöfen beigesetzt werden dürfen. Auch die Sargpflicht halten wir für die in unserer Kultur und Tradition angemessene Form der Bestattung.

Für die weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes bitten wir sie, Ausfertigungen unseres Schreibens an die im Landtag vertretenen Fraktionen weiterzuleiten.

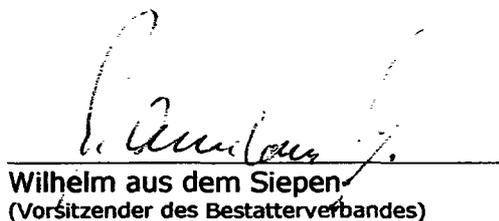
Mit freundlichen Grüßen



Frank Kastrup
(Superintendent)



Manfred von Schwartzberg
(Stadtdechant)



Wilhelm aus dem Siepen
(Vorsitzender des Bestatterverbandes)



Karlheinz Sonderrmann
(Landesinnungsmeister der Steinmetze)



Dietrich Pfaff
(Werkleiter Mülheimer Grün und Wald)